

<i>Betreff</i>
Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Lindetal für das Haushaltsjahr 2015

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i>	<i>Datum</i>
Finanzen	04.01.2018
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Jana Linscheidt	
<i>Verantwortlich:</i>	
Linscheidt, Jana	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Lindetal (Entscheidung)	30.01.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lindetal entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung der Bürgermeisterin in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2015 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land und das Rechnungsprüfungsamt Neverin (RPA Neverin) geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA Neverin haben vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

Rechtliche Grundlage:

§ 60 Abs. 5 KV M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

keine

Kroh
Bürgermeisterin

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde